



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2022

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Zahl: 004-1/D/2274/2023

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Thomas Dörflinger iVf Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Christian Gelter
Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler
Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schratt
Sabine Gassinger
Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Adrian Reichhold
DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl
GV Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Gebhart Andreas iVf Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Grilz fordert die Anwesenden auf, sich in Memoriam an den verstorbenen Vizebürgermeister und GV Hans Blasi zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Angelobung von Gemeinderäten gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Frau Diplomingenieur Martina Höfferer-Schagerl tritt anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Elke Galvin.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.

Herr Bürgermeister Grilz verliest die Gelöbnisformel:

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Gemeinderat Höfferer-Schagerl legt dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreibt sie die Niederschrift über die Angelobung.



3) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemeindevorstand DI Adrian Reichhold legt sein Amt als Gemeindevorstand zurück.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen.

3)a) Gemeindevorstand

3)b) Ersatzgemeindevorstand

In der heutigen Sitzung wurde seitens der ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes (anstelle des Herrn DI Adrian Reichhold):

- **GR Johannes Rabitsch, MSc.**

Als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:

- **GR DI Adrian Reichhold**

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Gemeinderates als sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt.

Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Das weitere **Mitglied des Gemeindevorstandes, GV Johannes Rabitsch, MSc.** und sein **Ersatzmitglied, DI Adrian Reichhold**, legen sodann vor dem Gemeinderat **in die Hand des Bürgermeisters** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die neu gewählten Gemeindevorstände und deren Ersatzmitglieder legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister unterfertigt.

3)c) Ausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP bringt schriftlich den Wahlvorschlag für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse ein.



3)c)1) Ausschuss für Familien und Soziales (A2)

Anstelle von Frau Mag.^a Elke Galvin tritt Frau DI Martina Höfferer-Schagerl.
Anstelle von Herrn Johannes Rabitsch, MSc. tritt Herr DI Adrian Reichhold.

3)c)2) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (A4)

Anstelle von Frau Mag.^a Elke Galvin tritt Herr DI Adrian Reichhold.

3)c)3) Ausschuss für Bildung, Kultur und Tourismus (A5)

Anstelle von Frau Mag.^a Elke Galvin tritt Herr DI Andreas Planegger.

3)c)4) Ausschuss für Infrastruktur (A6)

Anstelle von Herrn Johannes Rabitsch, MSc. tritt Herr DI Adrian Reichhold.
Anstelle von Herrn DI Peter Ramskogler tritt Frau DI Martina Höfferer-Schagerl.

Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister als gewählt erklärt.

4) Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Verordnung über die Referatsaufteilung wurde zuletzt am 31. 3. 2022 geändert. Durch das Ausscheiden von Herrn Gemeindevorstand Reichhold ist nun wiederum eine Neuformulierung der Verordnung nötig geworden. Zur Rechtsgültigkeit müsse jedoch noch die beschlossene Verordnung durch die Aufsichtsbehörde mittels Bescheid genehmigt werden.

Zu den einzelnen Tätigkeiten und Sachgebietsaufteilungen verweist Grilz auf den allen Gemeinderäten vorgelegten Verordnungsentwurf.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 zu 0 (Göschl und Gebhart sind noch nicht erschienen) Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl: 003-3/D/9991/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (2. Referatsaufteilung 2022).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5) Entsendung von Mitgliedern: Kindergartenkuratorien

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Durch den Wechsel in der Gemeinderatsfraktion ÖVP müssen die Vertreter derselben in den beiden Kindergartenkuratorien neu besetzt werden.



Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 zu 0 (Göschl und Gebhart sind noch nicht erschienen), dass folgende GemeinderätInnen der ÖVP in nachstehende Kindergartenkuratorien entsandt werden:

Pfarrkindergarten St. Peter: Mag. Peter Ramskogler; Ersatz: DI Adrian Reichhold

Pfarrkindergarten Launsdorf: DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl; Ersatz: Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd.

6) **Behandlung der Niederschrift vom 25. 7. 2022**

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den Protokollzeugen unterschrieben.

Um 18:08 Uhr erscheine Gebhart Andreas zur Sitzung.

7) **Bericht des Bürgermeisters**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet ausführlich von den vielen Veranstaltungen, die heuer endlich wieder stattfinden durften und gut besucht waren. Veranstalter der zahlreichen Feste waren die Feuerwehren, die Vereine und die Gemeinde.

Grilz bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern.

8) **Bericht des Kontrollausschusses**

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass der Kontrollausschuss am 07.11.2022 getagt hat, und bei der Prüfung der Amtskasse keine Mängel festgestellt werden konnten.

Ein großer Punkt waren das Strand- und Stiftsbad, wobei der Hauptpunkt die Personalkostenentwicklung war. Es wurde aber auch über alle anderen Kosten gesprochen. Beim Strandbad gibt es dramatische Entwicklungen: Im Vergleich zu 2019, wo der Abgang € 88.000,- hoch war, beträgt er 2022 € 163.000,- - inklusive Bedarfszuweisungen. Ein Grund dafür ist die Personalkostenentwicklung, diese war bereits 2021 mit € 144.000,- hoch und betrug heuer € 168.000,-

Die Umsatzentwicklung ist sehr positiv: während er 2019 bei € 211.000,- lag, kann 2022 ein Umsatz in Höhe von € 298.000,- verbucht werden.



Personalkostenentwicklung

2019	100.944,00 €	
2020	119.464,00 €	18,50%
2021	144.549,00 €	21%
2022	168.921,00 €	17%

Umsatzentwicklung

2019	211.957,00 €
2020	202.072,00 €
2021	228.664,00 €
2022	298.256,00 €

Ausgabenentwicklung

2019	300.345,00 €
2020	341.814,00 €
2021	375.327,00 €
2022	461.551,00 €

Ergebnisentwicklung

2019	-88.388,00 €
2020	-139.742,00 €
2021	-146.663,00 €
2022	-163.295,00 €

Die Frage ist, welches Ziel mit dem Bad verfolgt wird. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dringendst Maßnahmen im Strandbad zu ergreifen, um die Kosten einzudämmen. Rabitsch hat dafür einige konkrete Pläne entwickelt, um dies besser in Griff zu bekommen.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher folgende Maßnahmen im Strandbad Längsee umzusetzen:

- konkreter Personalplan im Februar und Personalakquirierung
- Personal einstellen mit Zusatzausbildung „Badeaufsicht“
- Anmeldungen Mitarbeiter nicht bereits März
- Schlechtwettertage
- ÖWR Wochenende mit einteilen (Gegenleistung Gratis-Saisonkarten).
- Schwache Juni- und August-Hälfte kein Eintritt kassieren mehr
- Späterer Beginn Früh (Bademeister z.B.: 09:00 Uhr)
- Grünraumpflege
- Prüfung auf juristischer Ebene freien Seezugang
- Operativer Geschäftsführer wird wieder aktiv
- Fokus auf die Planung, die Einteilung und die Kontrolle bezüglich der Überstunden des Personals



Planegger fährt mit dem Stiftsbad, welches in der heurigen Badesaison vom Bistum Gurk gepachtet wurde, fort. Aufgrund der damals vorliegenden Zahlen hätte das Bad mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden sollen. Fakt ist jedoch, dass ein Minus von € 40.000,- gemacht wurde, also genau der Betrag, den wir Pacht zahlen.

Im Kontrollausschuss wurde beschlossen, dass das Stiftsbad nicht zusätzliche Kosten verursachen darf, vor allem deswegen weil wir schon ein Bad führen, das nicht gut läuft. Die Vorstellung war, dass wir uns durch die Übernahme des Stiftsbades Kosten ersparen. Aus jetziger Sicht ist es undenkbar, das Stiftsbad mit zu betreiben.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bezüglich der Pacht des Stiftsbades folgende Vorgangsweise:

Die Weiterpachtung des Stiftsbades darf nur dann erfolgen soll, wenn die Pacht gleich „Null“ ist und die Pacht mehr Nutzen als Nachteile bringt. Das Stiftsbad soll unter keinen Umständen betrieben werden, wenn es zu einem finanziellen Nachteil für die Gemeinde kommt.

Grilz macht auf die „Sünden der Vergangenheit“ aufmerksam, die jetzt beseitigt werden müssen. Es gibt viel zu tun, weswegen schon im April 2022 mit den Reparaturarbeiten begonnen wurde. Die Empfehlung des Kontrollausschusses wird er berücksichtigen.

Planegger hält es für in Ordnung, dass vieles von den Mitarbeitern selbst gemacht wird. Dadurch entstehen aber Überstunden, und wir bekommen so die Förderungen für diverse Sanierungen nicht.

Grilz möchte auch nächstes Jahr früh genug mit den Sanierungen beginnen, damit das Bad geöffnet werden kann. Es gibt auch viele Vorgaben vom TÜV. Auch die Coronakrise hat viel dazu beigetragen, dass im Bad ein Minus gemacht wurde. Wir müssen es dennoch in Griff bekommen.

Rumpf hakt bei den – € 40.000,- nach. Hier gab es die Vereinbarung mit dem Bistum Gurk, dass sie uns im Falle eines Minus, € 10.000,- von der Pacht retourniert.

Grilz bejaht und sagt, dass wir das Geld noch bekommen.

Rumpf verlange eine Aufschlüsselung, bei der man genau sieht, was mehr gekostet hat.

Planegger antwortet, dass beim Stiftsbad die genauen Zahlen noch nicht vorliegen, da noch Personal angemeldet ist.

Um 18:21 Uhr erscheint Göschl zur Sitzung.

Grilz erklärt, dass die Abrechnung noch nicht ganz fertig ist, die Finanzverwaltung aber daran arbeitet.

Rabitsch meint, dass das Stift uns Zahlen geliefert hat, für die es keine konkrete Kostentrennung beim Stiftspersonal und Badpersonal gab.

Kaufmann fasst zusammen, dass das eingetreten ist, was man befürchtet hat. Es ist jetzt höchste Zeit, sich in Zukunft die Zahlen genau anzusehen und zu prüfen, immerhin geht es um viel Geld, das man besser verwenden könnte.



Reichhold versucht, die Angelegenheit zu relativieren. Es ist schwer, ein Bad grundsätzlich kosten deckend zu führen. Die Gemeindefinanzen zeigen, wie viel ins Bad investiert wurde. Das Problem ist vielschichtiger: es gibt einen großen Fixkostenpunkt, nämlich die Pacht. Es soll nun eine Bewertung geben und ein Gespräch mit dem Bistum. Auf Dauer können wir uns dies nicht leisten. Es muss klar sein, welche Verpflichtungen grundsätzlich mit dem Strandbad haben. Der Referent, Herr Vizebürgermeister Schratt, ist vor allem gefordert, dies besser zu machen.

Grilz berichtet, dass es viele positive Rückmeldungen von den Badegästen gegeben hat. Es ist ein sauberes und schönes Freibad.

9) Flächenwidmungsplan:

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

9)a) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmung: Kundmachung vom 12. Juli 2022: Verordnungen

9)a)1) Widmungspunkt 03/2020: Umwidmung in Bauland Wohngebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9939/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 03/2020 in der KG 74514 Launsdorf auf den Grundstücken 1668/4(T) und 1641/1(T) 373 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)2) Widmungspunkt 4a/2020: Umwidmung in Grünland Nebengebäude

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4a/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 998(T) 2.425 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)3) Widmungspunkt 4b/2020: Umwidmung in Grünland Schutzstreifen als Immissionschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4b/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 997/1(T) 1.078 m² von Bauland Dorfgebiet in Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)4) Widmungspunkt 4c/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4c/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 998(T) 397 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



9)a)5) Widmungspunkt 12a/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12a/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken 147, 62/2, 62/3, 62/4, .11 und 67/1(T) 6.345 m² von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)6) Widmungspunkt 12b/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12b/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken .12, 62/1(T) und 67/3(T) 547 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)7) Widmungspunkt 12c/2020: Umwidmung in Grünland Grüngürtelschutzzone

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12c/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken 62/1(T), 67/1(T) und 67/3(T) 1.466 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Grüngürtelschutzzone umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)8) Widmungspunkt 12d/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12d/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf dem Grundstück 62/5 747 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)9) Widmungspunkt 2a/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2a/2021 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 1276/1(T) 1.208 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)10) Widmungspunkt 2b/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2b/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf dem Grundstück 75/2(T) 1.705 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden. Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



9)a)11) Widmungspunkt 2c/2021: Umwidmung in Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2c/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf den Grundstücken 33/1(T) und 33/2(T) 183 m² von Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)12) Widmungspunkt 2d/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2d/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf dem Grundstück 75/2(T) 5 m² von Bauland Dorfgebiet SW-Freizeitwohnsitz in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a)13) Widmungspunkt 2e/2021: Umwidmung in Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2e/2021 in der KG 74507 Goggerwenig auf den Grundstücken 484(T), 466(T) und 1275(T) 8 m² von Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmung: Kundmachung vom 5. August 2022: Verordnungen

9)b)1) Widmungspunkt 01/2018: Umwidmung in Bauland Wohngebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 01/2018 in der KG 74514 Launsdorf auf dem Grundstück 1668/3(T) 580 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b)2) Widmungspunkt 01a/2018: Umwidmung in Bauland Wohngebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 01a/2018 in der KG 74514 Launsdorf auf dem Grundstück 2235(T) 89 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) Straßenverkehrsordnung:

Berichtersteller: Vzbgm Thomas Leitner, iVf den Obmann des Infrastrukturausschusses

11) Halte- und Parkverbot: Töplacherweg - Kirchbergweg: Verordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 120-2-20/D/9937/2022, womit im Bereich des Überganges vom Töplacherweg in den Kirchbergweg ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet wird.

Die Verordnung samt Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Wildschaden: Förderrichtlinie

Berichterstellerin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, nachfolgende „Förderrichtlinie“ für Gemeindejagden, die von Schwarzwildschäden betroffen sind:

1. Der Schaden fällt in einer Gemeindejagd an.
2. Der Schaden wird bewertet, bearbeitet und ein Entschädigungsbetrag an den Grundeigentümer ausgezahlt.
Ein Zahlungsbeleg ist vorzuweisen.
3. Oder es wird Material von den Pächtern der Gemeindejagd angekauft, um Schutzmaßnahmen (z. B. Zäune, Vergrämungsmittel, usw.) gegen Schwarzwild durchzuführen.
4. Oder es wird Material (z. B. Saatgut oder Maschinenleistungen) aufgewendet, um die Schäden durch Schwarzwild durch die Pächter der Gemeindejagd selbst zu beheben.
5. Mit Stichtag 30. 11. 2022 sind alle Belege im Gemeindeamt einzubringen.
6. Der jeweilige Hegeringleiter bewertet die Schäden und Schadenshöhe.
Und bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben gegenüber der Gemeindekasse.
7. Alle Förderberechtigten erhalten aus den verbleibenden Jagdpachtresten anteilig an der Schadenshöhe, welche im Zeitraum vom 1. 12. des laufenden bis zum 30. 11. des kommenden Jahres angefallen, eine Förderung aus diesen Mitteln.
8. Die Auszahlung erfolgt über die Gemeindekasse bis längstens 31. 12. jeden Jahres an die Pächter der Gemeindejagden.

13) BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 zu 3 Enthaltungen, die nachstehende Verwendung der BZ-Mittel 2022:



BZ-Mittel-Verwendung:

**Stand per
28. 10. 22**
erstellt von:
Petrascko

	BZ-Mittel:		Anmerkung	
<i>Zur Verfügung:</i>	€ 34.800,00			
FF Launsdorf	€ 3.800,00	zirka		
Kindergarten St. Peter	€ 3.500,00			
GTS VS St. Georgen: Spielgerät	€ 1.750,00	25 % von € 7.000 Investitionskosten		
Strandbad Investitionen	€ 25.750,00	€ 23.205,00	aus KIP 2020	
		€ 48.955,00	Investitionssumme Strandbad, bestehend aus:	
<i>Zwischensumme</i>	€ 34.800,00		Hundebadestrand (Tor, Kabel)	€ 10.000,00
Saldo	€ -		Rutsche-Kamera	€ 5.000,00
			Treibachersteg Umbau	€ 5.000,00
			Uferverbauung beim Seglersteg	€ 10.000,00
			Stegsanierung Hauptsteg	€ 5.000,00
			Terrasse Seegast- haus Pflasterung	€ 10.000,00
			Kücheneinrichtung Seegasthaus	€ 4.000,00
				€ 49.000,00

Die Tabelle bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



14) WVA BA 16.1: Baulos Am Anger: Vergabe der Arbeiten (Wasserleitung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Arbeiten an der Wasserleitung in Am Anger (im Rahmen des Projektes WVA BA 16.1) an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Nettobausumme von € 302.198,19 zu vergeben.

Der Werkvertrag bzw. der Vergabevorschlag bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) Strandbad Längsee:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

15)a) Saunapreise: Änderung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Preis für vier Personen € 53,00 beträgt. Ab der fünften Personen zahlt jeder Einzelne € 12,00/Saunabesuch. Außerdem soll auf der Preisliste auch das Wirksamkeitsdatum angebracht werden.

15)b) Parkordnung: Änderung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 3 (Kaufmann, Seunig, Ramprecht) Stimmen folgende Abänderungen der Parkordnung:

- Die Gültigkeit der Parkordnung reicht vom 15.05. bis zum 15.09. jährlich (Parkgebühren in diesem Zeitraum laut jeweils gültiger Preisliste Strandbad).
- Ausnahmen von Parkgebühren für jährliche Veranstaltungen wie Backhendfest, Vollmondwanderung, Wassersicherheitstag sind zulässig.
Weitere Ausnahmen erlässt der Gemeindevorstand mit Mehrheitsbeschluss.
- Stornierungen/Aufhebungen von Parkgebühren obliegen nach Prüfung dem Gemeindeamt/Finanzverwaltung (Vieraugenprinzip).

15)c) Parkpreise: Änderung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 3 (Seunig, Kaufmann, Ramprecht) Stimmen, dass während des Eislaufbetriebs im Zeitraum vom 1. 1. und 28. 2. eines jeden Jahres ein Parkentgelt pro Fahrzeug und Tag ein Entgelt von € 2,00 erhoben wird.

16) 2. Nachtragsvoranschlag 2022: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den 2. Nachtragsvoranschlag 2022. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl 900-2/D/9938/2022 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl 900-2/D/9938/2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.241.300,00
Aufwendungen:	€ 8.341.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -1.087.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.924.000,00
Auszahlungen:	€ 8.145.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 221.600,00



§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen:

1/6120/6110

Instandhaltung von Straßenbauten

1/6120/720109

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter

1/6120/720209

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

Straßenreinigung/Schneeräumung:

1/8140/7280

Entgelt für sonstige Leistungen

1/8140/720109

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter

1/8140/720209

Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 900.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:56 Uhr.

Die Schriftführerin:
Michaela Madrian

Der Amtsleiter
Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Vorsitzende:
Wolfgang Grilz